



40667 Meerbusch

03. Oktober 2012

BR

An den  
Rat der Stadt Meerbusch  
z.Hd. Herrn Bürgermeister Spindler  
Dorfstr. 20

keine Teiln. zu  
ermitteln.

40667 Meerbusch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

einem Bericht in der Rheinischen Post vom 27.9.2012 zufolge hat der Bauausschuss des Rates der Stadt Meerbusch einer Umbauplanung der Dorfstraße zugestimmt und beschlossen, die bestehende Anliegerregelung für die Budericher Allee aufzuheben.

Dieser überraschende Beschluss hat bei uns als Anliegern der Budericher Allee starkes Befremden und Fassungslosigkeit hervorgerufen. Wir können nicht glauben, dass dieser Beschluss dem Mehrheitswillen des Rates der Stadt entspricht, verrät er doch eine völlige Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten, die wir bei den Mitgliedern eines Ratsausschusses nicht für möglich gehalten hätten.

Wir beantragen daher, dass der Rat der Stadt diesen Beschluss aufhebt.

Wir haben das Grundstück an der Budericher Allee erworben, weil wir davon ausgingen, dass diese Straße auch in Zukunft den Charakter einer Anliegerstraße behalten würde.

In dieser Annahme fühlten wir uns bestätigt, durch die Entscheidung aus dem Jahre 1998 über die Budericher Allee keine Buslinie zu führen und durch einen Artikel in der Rheinischen Post vom 10.3.2001, wonach die Budericher Allee in eine Sackgasse umgestaltet werden sollte.

Dieses Vertrauen auf die bisherigen Entscheidungen der Stadt wird durch die nunmehr beabsichtigte Planung für die Budericher Allee in grober Weise verletzt. Wären die jetzigen Planungsvorstellungen schon bekannt gemacht worden, hätten wir als Eltern eines kleinen Kindes sicher von einem Grundstückskauf an der Budericher Allee abgesehen. Als Neubürger der Stadt Meerbusch fühlen wir uns in unserem Vertrauen auf die Beständigkeit kommunaler Planung erheblich getäuscht.

Schon das Verfahren, in dem der Beschluss zustande gekommen ist, verstößt eindeutig gegen §23 GO.NW. Wichtige Planungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Verkehr auf der Dorfstraße und der Budericher Allee haben, sind unmittelbar raumbedeutsam im Sinne des § 23 Abs. 1 GO.NW. Die Stadt wäre daher verpflichtet gewesen, die Anwohner, bevor zu diesen Fragen Beschlüsse gefasst werden, über die Grundlagen sowie die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Dies ist in keiner Weise geschehen.

Der Beschluss ist aber auch materiell unhaltbar.

1. Die bestehende Anliegerregelung für die Bübericher Allee in dem Abschnitt zwischen dem Dr. Franz-Schütz-Platz und Brühler Weg ist schon von der Gemeinde Büberich eingeführt worden, um eine Gefährdung der Schulkinder der heutigen Brüder-Grimm-Schule nach Möglichkeit auszuschließen. Diese Regelung hat sich bis heute bewährt, da es bisher nicht zu einem schweren Verkehrsunfall in diesem Straßenabschnitt gekommen ist. Gleichwohl kommt es besonders zu Beginn und Ende des Schulbetriebes immer wieder schon heute zu gefährlichen Verkehrssituationen. Würde die Anliegerregelung aufgehoben, so wäre mit erheblich stärkerem Verkehr und damit einer wesentlichen Zunahme des Gefährdungspotentials zu rechnen. Von Ratsmitgliedern, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind, kann dies unmöglich gewollt sein.
2. Der Beschluss des Bauausschusses verstößt weiterhin gegen planungsrechtliche Grundsätze. Zur Entlastung der Dorfstraße soll die Bübericher Allee nach ihrem „verkehrsgerechten Ausbau“ zusätzlich Verkehr übernehmen. Der Beschluss verkennt hierbei, dass es unzulässig ist, Verkehre von einer qualifizierten Landstraße wie der Dorfstraße in ein Wohngebiet zu verlagern. Im vorliegenden Fall gilt dies umso mehr, als auf der Bübericher Allee der Schülerverkehr noch besonders berücksichtigt werden muss und bisher zu dessen Schutz eine Anliegerregelung bestand.
3. Die Bübericher Allee soll nach dem Beschluss so ausgebaut werden, dass ein angemessenes Geschwindigkeitsniveau erreicht wird. Völlig unklar ist, was sich hinter diesem schwammigen Begriff verbirgt. Offenbar ist beabsichtigt, jedenfalls eine höhere Geschwindigkeit zuzulassen als die heute erlaubten 30 Km/h. So also wollen die Mitglieder des Bauausschusses die Bübericher Schulkinder schützen.
4. Es bleibt das Geheimnis des Bauausschusses, was er unter einem verkehrsgerechten Ausbau der Bübericher Allee versteht. Er beschließt den Ausbau, ohne dass überhaupt klar ist, wie die Bübericher Allee nach dem Ausbau aussehen soll. Sollen z.B. die Bäume auf der Bübericher Allee beseitigt werden, während die Bäume auf der Dorfstraße auf jeden Fall erhalten bleiben sollen? Sollen die zum Schutz der Schulkinder aufgrund der Vorgaben des Landes angebrachten Querungshilfen auf der Bübericher Allee, beseitigt werden, um ein angemessenes Geschwindigkeitsniveau zu erreichen?
5. Erstaunlich ist schließlich, dass der Beschluss gefasst worden ist, ohne dass zuvor auch nur ansatzweise eine Kostenermittlung durchgeführt worden ist und wie die erforderlichen Mittel aufgebracht werden sollen.

Aus den dargelegten Gründen erweist sich der Beschluss des Bauausschusses als unhaltbar und sollte daher so schnell wie möglich aufgehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

